

Verfügungen

Gebührentafel für die Benutzung kirchlichen Archivgutes vom 14. November 2000

Auf Grund von §§ 6 Abs. 4, Ziff. 2 des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Sicherung und Nutzung kirchlichen Archivgutes vom 26.2.1999 (KABl. 1999, S. 31) und § 1 Abs. 5 der Gebührenordnung für die Benutzung kirchlichen Archivgutes vom 20.6.2000 (KABl. 2000, S. 134) erlassen wir folgende Gebührentafel:

1. Für private Benutzung in den Diensträumen sind an Gebühren zu entrichten

1.1 bis zu ½ Tag (4 Stunden) 4,- €

1.2 bis zu einem Tag 6,- €

1.3 bis zu einer Woche 20,- €

1.4 bis zu einem Monat 40,- €

2. Bei Beanspruchung des Archivs für schriftliche und mündliche Auskünfte aus den Archivalien, für Registrierung, Übersetzung, Gutachten sowie für konservatorische Maßnahmen betragen die Gebühren je angefangene Viertelstunde 8,- €

3. Bei Versendung von Archivalien sind zu entrichten

3.1 Grundgebühr je Sendung 10,- €

3.2 je Archivalien-Einheit 7,50 €

3.3 je Mikrofiche 0,50 €

4. Für Fotoarbeiten sind zu entrichten

4.1 bei Erstellung von Mikrofilmen je Fotoaufnahme 0,25 €

4.2 zuzüglich einer Grundgebühr je Archivalieneinheit 1,50 €

5. Für die Wiedergabe oder Vervielfältigung durch Kopiergeräte betragen die Gebühren je Kopie

5.1 bei Selbsterstellung durch den Benutzer

5.1.1 Format DIN A4 und DIN A5 0,15 €

5.1.2 andere Formate 0,30 €

5.2 bei Beauftragung des Archivs

5.2.1 aus Archivgut 0,50 €

5.2.2 aus sonstigen Unterlagen 0,30 €

5.3 bei Benutzung eines Lese-/Rückvergrößerungsgerätes (Readerprinter) 1,50 €

6. Für die Anfertigung eines Kirchenbuchauszuges sowie für die Beglaubigung einer Urkunde, Abschrift oder Kopie 5,- €

7. Für das Recht auf Wiedergabe oder Reproduktion sind an Gebühren je nach Art der Verwendung zu entrichten:

7.1 Buchdruck und Postkarten nach Auflagenhöhe min. 25,- € max. 150,- €

7.2 Zeitungen, Zeitschriften nach Auflagenhöhe min. 15,- € max. 100,- €

7.3 Plakate bis 30 x 42 cm min. 60,- € max. 300,- €